

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	1
2	Kernelemente.....	2
3	Prinzipien der bestmöglichen Ausführung.....	4
4	Überwachung.....	5
5	Nachprüfung.....	5
6	Kundeninformation.....	5

2 Kernelemente

2.1 Ziele

Foyer Patrimonium ist aufgrund der Richtlinie 2004/39 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente sowie aufgrund deren Umsetzung in Luxemburger Recht durch das Gesetz vom 13. Juli 2007 über Märkte für Finanzinstrumente verpflichtet, Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung zur Anwendung zu bringen. Diese Grundsätze müssen sicherstellen, dass bei allen Aufträgen, die Foyer Patrimonium für ihre Kunden durchführt, unter den in den Grundsätzen festgelegten Kriterien das bestmögliche Ergebnis erreicht wird. Zudem muss Foyer Patrimonium ihre Kunden über diese Grundsätze informieren.

2.2 Definition des Kundeninteresses

Bestmögliche Ausführung bedeutet, für die Kunden das bestmögliche Gesamtergebnis zu erzielen, und zwar nicht nur hinsichtlich des Kurses, sondern auch unter anderen Kriterien: Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung, Umfang, Glattestellungsqualität und sonstige für die Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Um für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, bezieht Foyer Patrimonium die folgenden Faktoren in der folgenden Prioritätenfolge ein: die Gesamtkosten, bestehend aus der Summe von Bruttopreis und den Gebühren und Provisionen für die Transaktion, die Schnelligkeit der Auftragsausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung des gesamten Auftrags sowie die Wahrscheinlichkeit einer problemlosen Glattestellung.

2.2.1 Preise

Foyer Patrimonium wählt für jedes Wertpapier unter verschiedenen Ausführungsplätzen denjenigen Platz aus, der nach unserer Analyse des Preisbildungsmechanismus, des Ausmaßes der vorhandenen Liquidität sowie sonstiger für eine bestmögliche Auftragsausführung relevanten Faktoren am effizientesten ist. Die Qualität des Preisbildungsmechanismus hängt von der Anzahl der Marktteilnehmer, der mit dem betreffenden Wertpapier verbundenen Liquidität, dem Vorhandensein eines Market-Makers oder eines Referenzmarktes ab.

2.2.2 Kosten

Die Gesamtkosten einer Transaktion werden unter Einbeziehung unserer eigenen Provisionen und der Provisionen und Gebühren Dritter berechnet. Zu den Gebühren Dritter zählen beispielsweise Börsengebühren, Courtage sowie Glattestellungsgebühren, sofern diese den Kunden berechnet werden.

2.2.3 Sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte

Größe

Die Auftragsgröße bestimmt die Art der Auftragsplatzierung am Markt. Hauptfaktor für die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung ist die vorhandene Liquidität.

Schnelligkeit

Die Schnelligkeit der Ausführung wird von zwei Faktoren bestimmt: die Zeit zwischen dem Auftragserhalt und dem Zeitpunkt, zu dem der Auftrag am Markt platziert wird sowie das von uns im Rahmen unserer Grundsätze der Auftragsausführung gewählte Marktfunktionsmodell.

Wahrscheinlichkeit der Ausführung

Die Ausführungswahrscheinlichkeit ist von der Marktliquidität abhängig. Außerdem berücksichtigen wir die Wahrscheinlichkeit von Teilausführungen – diese wirken sich auf die Ausführungskosten aus.

Liquidationswahrscheinlichkeit

Wir kontrollieren die Qualität des Handelsplatzes, um das Risiko einer Liquidation und zusätzlicher Kosten für den Kunden zu beschränken.

2.2.4 Spezielle Anweisungen des Kunden

Soweit wir für die Durchführung eines Auftrags spezielle Anweisungen erhalten, berücksichtigen wir diese Anweisungen. Wenn sich eine spezielle Anweisung nur auf einen Teil eines Auftrags bezieht, gehen wir für den übrigen Teil des Auftrags nach unseren Grundsätzen der Auftragsausführung vor.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir im Falle der Erteilung von speziellen Anweisungen nicht gemäß unseren Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung vorgehen können. Der Kunde hat die Konsequenzen seiner Anweisungen uneingeschränkt zu tragen.

2.3 Kundenklassifizierung

Foyer Patrimonium bearbeitet gleichzeitig Aufträge von sowohl nichtprofessionellen Kunden als auch von professionellen Kunden aus dem Finanzsektor. Professionelle Kunden aus dem Finanzsektor können sich im Rahmen der Klassifizierung entweder als «professioneller Kunde» oder als «geeignete Gegenpartei» einstufen lassen. Im zweiten Fall behalten sie das Recht, zu verlangen, dass sie generell oder in Bezug auf bestimmte Geschäfte als nichtprofessionelle Kunden oder als professionelle Kunden behandelt werden. Wenn Sie als «geeignete Gegenpartei» eingestuft sind, finden die von der MiFID vorgesehenen Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung und das von der MiFID vorgesehene Kundenschutzniveau keine Anwendung.

2.4 Finanzinstrumente

Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung sind auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Aktien oder diesen gleichzustellende Wertpapiere
- Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel
- Anteile an Investmentfonds
- Zertifikate, Optionsscheine oder diesen gleichzustellende Wertpapiere

2.5 Anwendungsbereich

Unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung finden auf die von Kunden an Foyer Patrimonium übermittelte Kauf- und Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente Anwendung. Wird ein Auftrag mit dem Zusatz «Zirka» oder mit einem ähnlichen Zusatz erteilt, können wir unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung nicht vollständig anwenden. In diesem Fall setzen wir unsere Markterfahrung und Ermessensentscheidungen ein, wobei unsere Aufgabe darin besteht, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um den vom Kunden erhaltenen Auftrag zu den besten Bedingungen auszuführen.

2.6 Zeit und Ort der Ausführung

Alle Aufträge, die wir außerhalb normaler Arbeitszeiten erhalten, werden ab der Wiedereröffnung des Handelsplatzes am nächsten Handelstag ausgeführt.

2.7 Zusammenfassungen und Zuteilungen

Alle anderen Marktaufträge werden «einer nach dem anderen» in der Reihenfolge ihres Einlangens übermittelt und durchgeführt. Foyer Patrimonium führt für das selbe Finanzinstrument grundsätzlich keine Zusammenlegungen von von Kunden erhaltenen Aufträgen durch. Sollte eine Zusammenfassung von Aufträgen mehrerer Kunden

vorgenommen werden (zum Beispiel: öffentliche Zeichnungsangebote für Finanzinstrumente, Entscheidung im Rahmen einer diskretionären Vermögensverwaltung, Aufträge mit dem selben Limit, ...) wird bei der Ausführung für eine Gleichbehandlung der Kunden gesorgt. Die Zuteilungen für die Aufträge erfolgen grundsätzlich anteilig auf Basis des Ordervolumens des Kunden.

2.8 Eigenhandel

Solange für ein betreffendes Wertpapier Aufträge von Kunden durchgeführt werden oder zur Durchführung vorliegen, führt Foyer Patrimonium in Bezug auf dieses Wertpapier keine Aufträge für eigene Rechnung durch. Für den Fall, dass ein Auftrag eines Kunden mit einem eigenen Auftrag von Foyer Patrimonium zusammengefasst wurde (zum Beispiel mit einem eigenen Auftrag, der schon vorher bestanden hat) wird mit größter Sorgfalt darauf geachtet, dass der Kunde im Vergleich zu diesem eigenen Auftrag nicht benachteiligt wird.

3 Prinzipien der bestmöglichen Ausführung

3.1 Allgemeines

Aufträge von Kunden, die mit Foyer Patrimonium einen Vertrag über eine diskretionäre Vermögensverwaltung oder einen Anlageberatungsvertrag geschlossen haben und deren Vermögenswerte sich im Depot bei vereinbarten Depotbanken befinden, welche selbst den Bestimmungen der MiFID unterliegen, werden generell an diese Depotbank zur Ausführung übermittelt. Für den Fall, dass eine Ausführungsdienstleistung von Foyer Patrimonium eine für den Kunden vorteilhaftere Ausführung im Sinne der vorliegenden Grundsätze bietet, kann Foyer Patrimonium die Ausführungsdienstleistung erbringen, sofern die Depotbank dieser Vorgehensweise zustimmt. In der Praxis wird dies bei Aufträgen mit hohem Volumen oder bei Wertpapieren mit eingeschränkter Liquidität der Fall sein.

Wir gehen bei der Bearbeitung von Aufträgen gemäß den nachstehend beschriebenen Prinzipien vor und gewichten für die Ausführung der jeweiligen Aufträge verschiedene Kriterien der bestmöglichen Ausführung. Dadurch können wir den geeignetsten Handelsplatz auswählen, um das bestmögliche Ergebnis im Interesse unserer Kunden zu erzielen. Wir weisen unsere Kunden ausdrücklich darauf hin, dass Foyer Patrimonium in bestimmten Fällen Aufträge über ein börsennotiertes Finanzinstrument außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems (MTF, Multilateral trading facility) ausführen kann.

3.2 Spezielle Anweisungen des Kunden

Soweit wir für die Durchführung eines Auftrags spezielle Anweisungen erhalten, berücksichtigen wir diese Anweisungen. Wenn die speziellen Anweisungen sich nur auf einen Teil eines Auftrags beziehen, gehen wir für den übrigen Teil des Auftrags nach unseren Grundsätzen der Auftragsausführung vor.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir im Falle der Erteilung von speziellen Anweisungen nicht gemäß unseren Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung vorgehen können. Der Kunde hat die Konsequenzen seiner Anweisungen uneingeschränkt zu tragen.

3.3 Aktien

Aufträge, die Aktien betreffen, werden an den regulierten Hauptmarkt, an dem sie gehandelt werden, weitergeleitet. Dieser Markt ist im Allgemeinen der Handelsplatz, welcher zugleich die beste Liquidität und die kostengünstigsten Konditionen aufweist. Foyer Patrimonium ist Mitglied der Börse Luxemburg und von Euronext Paris, Brüssel und Amsterdam und kann Aufträge über Aktien, die an diesen Plätzen notieren, dort direkt ausführen. An den anderen Märkten (hauptsächlich Deutschland, Schweiz, Skandinavien, Vereinigte Staaten, Kanada) leiten wir die Kundenaufträge entweder an Vermittler weiter, welche der MiFID unterliegen oder an multilaterale Handelssysteme (MTF, multilateral trading facility), die in der Richtlinie beschrieben sind. Foyer Patrimonium führt Aufträge in Bezug auf Aktien grundsätzlich nicht außerhalb von geregelten Märkten oder MTFs aus, es sei denn, es liegen spezielle Marktbedingungen vor oder Foyer Patrimonium erhält vom Kunden diesbezüglich ausdrückliche Anweisungen.

3.4 Schuldverschreibungen

Je nach der Liquidität und der Art von Schuldverschreibungen werden wir auf Basis unserer Markterfahrung und unserer professionellen Einschätzung den Handelsplatz gemäß der folgenden Prioritätenfolge auswählen:

- Wenn ein aktiver geregelter Markt existiert, verwenden wir diesen Markt.
- Wenn die Liquidität auf dem geregelten Markt unzureichend ist, verwenden wir ein MTF. Foyer Patrimonium verfügt über einen Zugang zu mehreren elektronischen MTFs, an denen rund 50 Market-Maker on-line aktiv sind.
- Bieten die MTFs keine zufriedenstellende Plattform für eine Auftragsausführung, wird Foyer Patrimonium eine Anzahl von Gegenparteien kontaktieren, welche in dem betreffenden Titel Geschäfte tätigen, um den Auftrag im besten Interesse des Kunden auszuführen. In diesem speziellen Fall erfolgt die bestmögliche Ausführung mit einer Transaktion auf OTC-Basis (Over the counter).

3.5 Investmentfonds

Aufträge für Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen werden bei einer Übertragungsstelle, bei einer Vertriebsstelle oder bei sonstigen Wertpapierfirmen, welche der MiFID unterliegen, zu ihrem Nettoinventarwert durchgeführt. Im Falle von speziellen Anweisungen können wir Aufträge an der Börse Luxemburg oder an der Euronext oder an sonstigen geregelten Märkten oder MTFs durchführen.

3.6 Zertifikate

Je nach der Liquidität und der Art eines Zertifikats bzw. eines einem Zertifikat gleichzustellenden Instruments führen wir den Auftrag auf Basis unserer Markterfahrung und unserer professionellen Einschätzung zur Erzielung seiner bestmöglichen Ausführung entweder auf OTC-Basis aus, oder an einem elektronischen multilateralen Handelssystem oder über eine dritte Wertpapierfirma, welche der MiFID unterliegt.

4 Überwachung

Wir unterziehen die Effizienz, die Qualität und die Tauglichkeit unserer bestmöglichen Ausführung einer kontinuierlichen Kontrolle und nehmen die erforderlichen Anpassungen vor.

5 Nachprüfung

Unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung werden ein Mal jährlich umfassend überprüft. Ändert sich das Marktumfeld und sind wir der Ansicht, dass die getroffenen Vorkehrungen nicht mehr dem Prinzip der für den Kunden bestmöglichen Ausführung entsprechen, führen wir eine Ad-hoc-Überprüfung durch.

6 Kundeninformation

Die «Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung» sowie jegliche Änderungen dieser Grundsätze werden den Kunden von Foyer Patrimonium mitgeteilt.